



Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 1 Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Velin Wagner +49 202 563 6880 velin.wagner@stadt.wuppertal.de
	Datum:	19.02.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0881/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
15.04.2026	BV Vohwinkel	Entscheidung
Rottscheidter Straße – Verbesserung der Gehwegsituation im Bereich zwischen Kaiserstraße und Lyzeumstraße		

Grund der Vorlage

Bürgeranregung.

Beschlussvorschlag

Die Bezirksvertretung Vohwinkel beschließt den Ausbau des Gehweges in der Rottscheidter Straße zwischen Kaiserstraße und Lyzeumstraße mit investiven Gesamtkosten i. H. v. 50.000 €.

Unterschrift

Ohrndorf.

Begründung

Das betreffende Teilstück der Rottscheidter Str. zwischen Kaiserstr. und Lyzeumstr. ist rund 50 m lang und derzeit für den Zweirichtungsverkehr freigegeben. Besonders die Gehwege in Richtung Kaiserstraße weisen stellenweise Breiten von unter 1 m auf und stellen damit eine unzureichende und teils gefährliche Situation für zu Fuß Gehende dar.

In unmittelbarer Nähe befindet sich die Förderschule Ulle-Hees. Deren Schülerinnen und Schüler nutzen den genannten Abschnitt regelmäßig, um entweder zu den jeweils gegenüberliegenden Schulgebäuden oder in Richtung Bahnhof Vohwinkel bzw. Schwebebahnhaltestelle Bruch zu gelangen.

Bereits in der Vergangenheit gingen mehrfach Beschwerden zu diesem Bereich ein, da das verbotswidrige Parken und Halten von Fahrzeugen, die ohnehin sehr schmalen Gehwege zusätzlich blockiert und zu Fuß Gehende zum Ausweichen auf die Fahrbahn zwingt.

Nach Rücksprache mit den zuständigen Fachabteilungen sowie der Kreispolizeibehörde ist daher vorgesehen, den Abschnitt künftig als sog. unechte Einbahnstraße auszuweisen, um die Übersichtlichkeit und Verkehrssicherheit, insbesondere im Knotenpunktbereich Kaiserstraße, zu verbessern. Eine unechte Einbahnstraße ist eine Straße, in die man nur aus einer Richtung hineinfahren darf. Innerhalb der Straße ist jedoch zur Erreichung von Einfahrten weiterhin Fahrzeugverkehr in beide Richtungen möglich.

Die unechte Einbahnstraße wird von der Kaiserstraße aus mit dem Verkehrszeichen 267 "Verbot der Einfahrt" beschildert. Für den Radverkehr wird die Einfahrt in den Straßenabschnitt durch das Zusatzzeichen 1022-10 "Radfahrer frei" weiterhin möglich sein. Zudem wird eine sogenannte Fahrradpforte Zwecks Führung des Radverkehrs am rechten Fahrbahnrand und Sensibilisierung des KFZ-Verkehrs markiert (siehe Anlage 02). So kann in dem Bereich ein durchgängige und sichere Radverkehrsführung aufrechterhalten werden.

Gleichzeitig ist vorgesehen den südlichen Gehweg einseitig auf eine nutzbare Breite von 2,30 m zu erweitern, um eine verkehrssichere, barrierefreie und den örtlichen Gegebenheiten angemessene Führung des Fußverkehrs zu ermöglichen.

Im Zuge des Gehwegausbaus ist zudem die Erweiterung der bestehenden Beleuchtungsanlage um einen zusätzlichen Lichtpunkt vorgesehen. Hierfür soll ein ca. 5 m hoher Beleuchtungsmast errichtet werden, um die Ausleuchtung des Straßen- und Gehwegbereichs zu verbessern.

Durch die Aufweitung des Gehwegs entfällt die derzeitige Parkfläche (drei Stellplätze) gegenüber dem Schulgebäude in der Rottscheidter Straße, um die für Rettungsdienste und Feuerwehr notwendigen Fahrwege dauerhaft freizuhalten.

Angesichts der geringen Anzahl betroffener Stellplätze und der erheblichen sicherheitsrelevanten Defizite ist dieser Eingriff aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich und verhältnismäßig.

Die Maßnahme dient der nachhaltigen Verbesserung der Schulwegsicherheit und der Erhöhung der Aufenthaltsqualität in diesem Bereich.

Die geplante Verkehrsführung sowie die neue Gehwegaufteilung sind den beigefügten Planunterlagen zu entnehmen.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung: Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Unter Vorbehalt des rechtskräftigen Haushaltsplanes 2026/2027:

Die Kosten für die Aufweitung des Gehweges im Teilstück der Rottscheidter Straße belaufen sich auf 50.000 €. Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushaltsplanentwurf 2026/2027 in der in der Produktgruppe 5401 in der jährlichen Pauschale für den Um- und Ausbau des Fußverkehrs zur Verfügung.

Bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von 40 Jahren sind jährliche Abschreibungen in Höhe von ca. 1.250 Euro zu erwarten.

Zeitplan

Die Maßnahme soll nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Ausführungsplanung Rottscheidter Str.

Anlage 02 – Beschilderungsplan Rottscheidter Str.

Anlage 03 – Bürgeranregung in Textform

Anlage 04 – Bürgeranregung in Textform